

Merkblatt zum Betriebspraktikum für Erziehungsberechtigte

Das Betriebspraktikum ist eine **schulische Veranstaltung** im Rahmen des AWT-Unterrichts. **Befreiungen** während der Zeit des Praktikums **erteilt nur der Schulleiter**.

1. Ziele

Das Betriebspraktikum soll den Schülern Gelegenheit geben, **berufliche Anforderungen kennen zu lernen** und zu beurteilen und **Einblick in die Arbeitswelt** der Erwachsenen zu gewinnen. Damit werden die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse und Einsichten durch eigenes Erleben veranschaulicht und vertieft.

Das Praktikum dient der **Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf** und nicht zwingend der Stellenvermittlung.

Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Der Schüler erhält unter besonderer pädagogischer und betrieblicher Betreuung zahlreiche Informationen über die Arbeits- und Berufswelt. Durch **Beobachten und Erleben, eigenes Arbeiten und Mitarbeiten** sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll der Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Die Schüler sollen Gelegenheit erhalten,

1. den **beruflichen Alltag** zu erleben und **praktische Erfahrungen** zu sammeln,
2. **Kenntnisse über Berufe** und Berufsfelder zu erwerben,
3. **eigene Berufswünsche** zu entwickeln, bestätigen oder überdenken.

2. Versicherungsschutz

Für das Betriebspraktikum besteht **Unfallversicherungsschutz** sowie eine **Haftpflichtversicherung** über die Schule.

3. *Betreuung während des Praktikums*

Der Betrieb beauftragt einen **Betreuer**, der die Aufsicht über den Schüler während der Zeit des Aufenthaltes im Betrieb übernimmt. Schule und Betrieb belehren den Schüler in geeigneter Weise über **Sicherheitsvorschriften** und über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen er während des Aufenthalts im Betrieb ausgesetzt sein kann.

Der Schüler muss die **Weisungen des Betreuers jederzeit befolgen**.

Der **Lehrer** überzeugt sich durch **regelmäßige Besuche** im Betrieb von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums.

Die Betriebe sind verpflichtet, die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** zu beachten.

Die Arbeitszeit der Betriebe gilt als Schulzeit, d.h. **die Schüler arbeiten entsprechend den Arbeitszeiten der Angestellten**.

Wir wünschen Ihrem Kind ein erfolg- und lehrreiches Praktikum!



Von den Informationen zum Betriebspraktikum haben wir Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift möglichst beider Erziehungsberechtigter